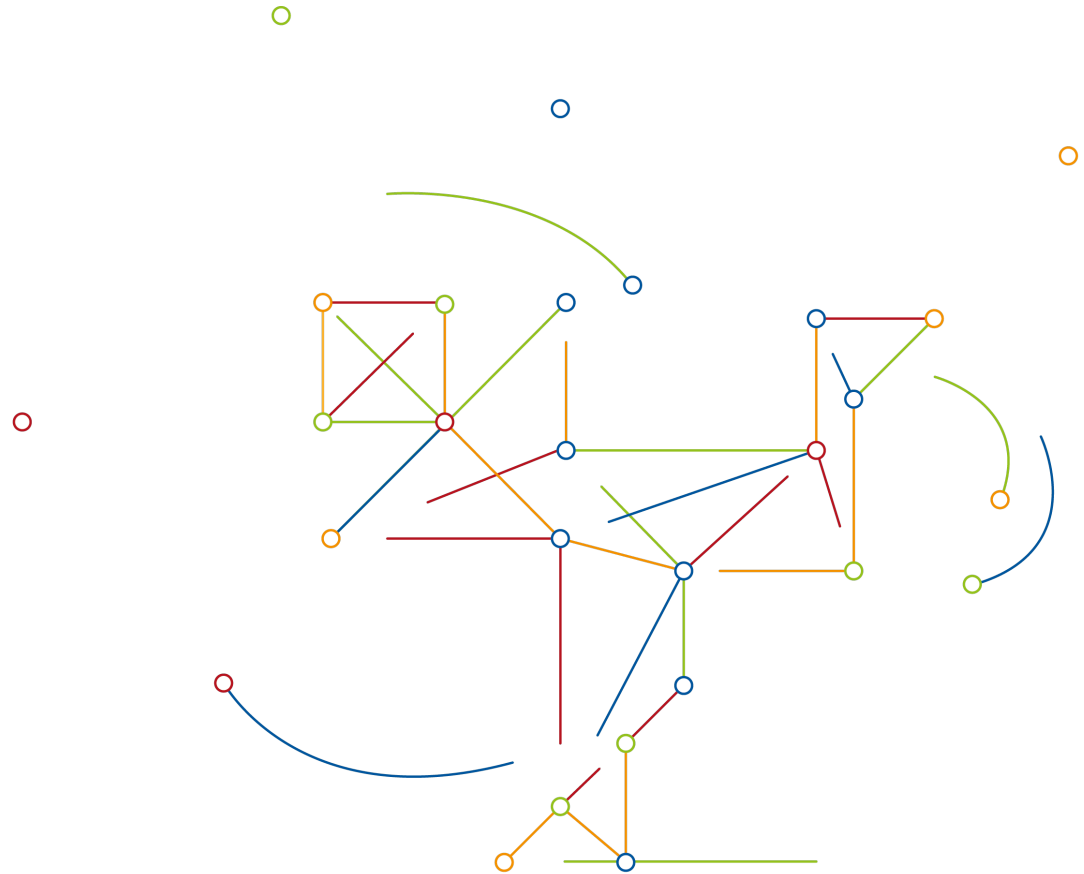
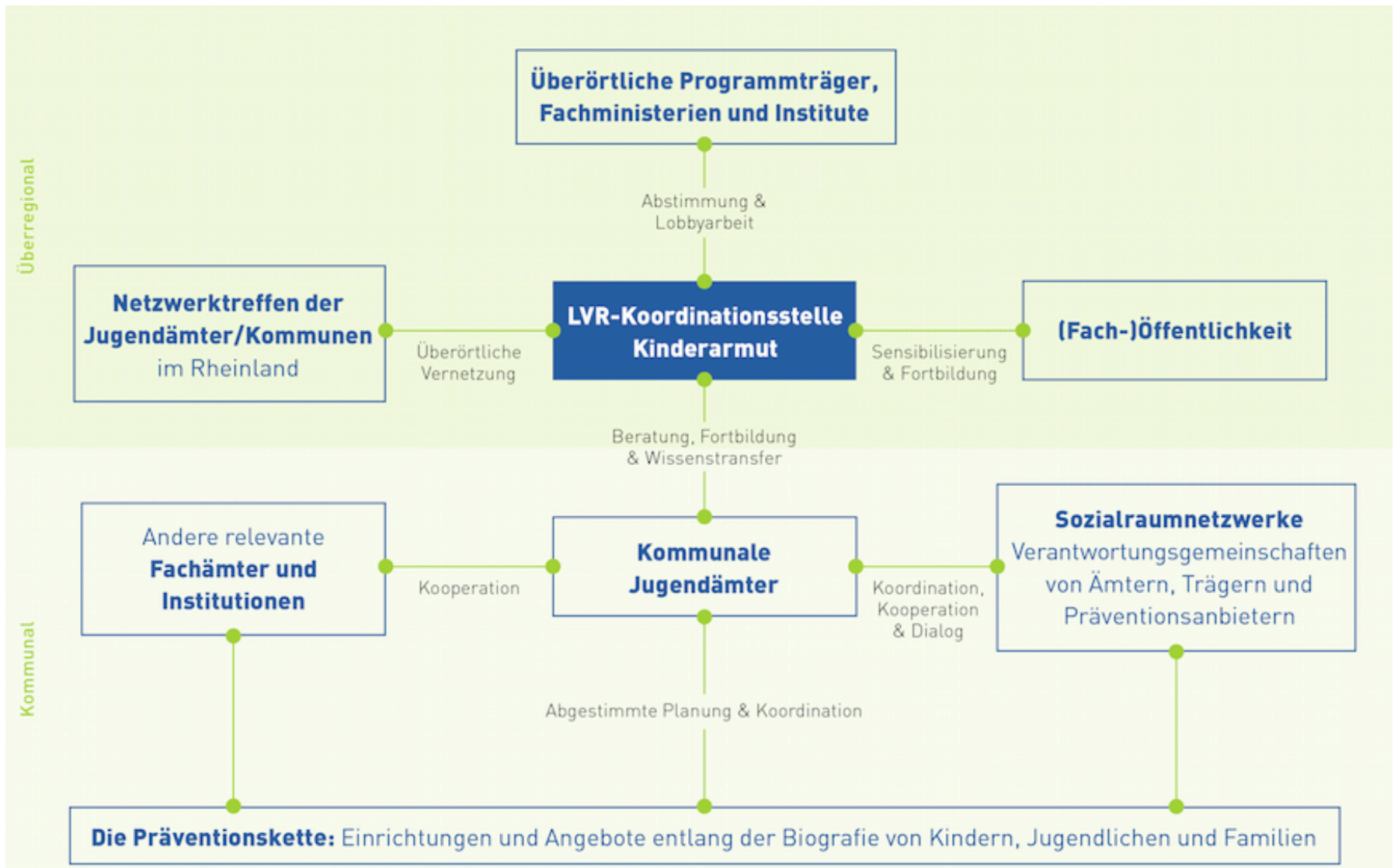


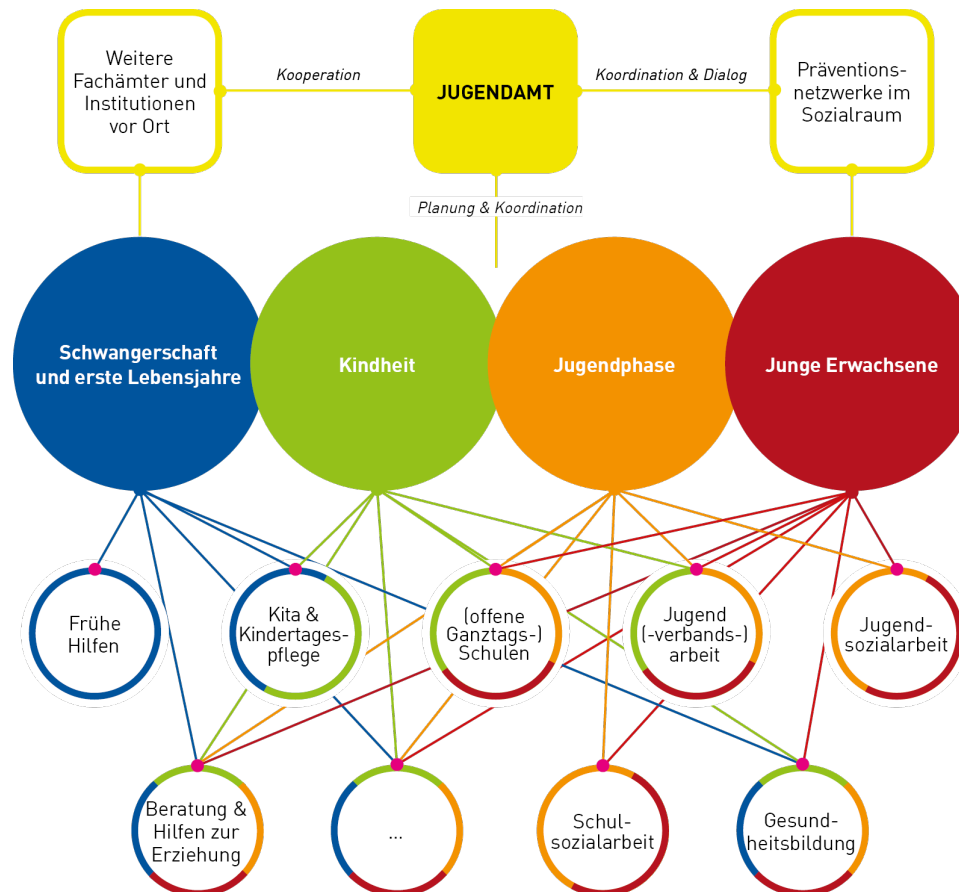
Einschätzung von Kindeswohlgefährdung und Hilfebedarf im Kontext von Armut





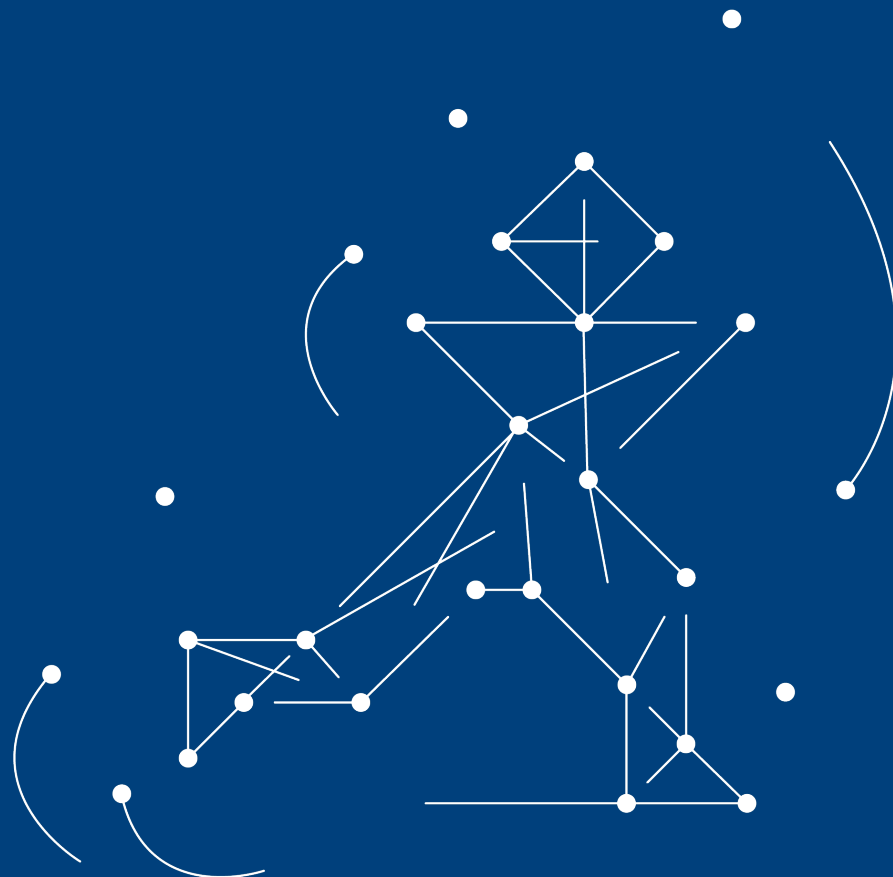
Kommunale Präventionsketten als konzeptioneller Rahmen für armutspräventives Handeln von Kommunen, Trägern, Fachkräften

Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern entlang der Biografie des Aufwachsens



Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut berät und unterstützt die 95 Jugendämter im Rheinland beim Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten mit besonderem Fokus auf Armutssensibilität/ Netzwerke gegen Kinderarmut

Kinderarmut in Zahlen

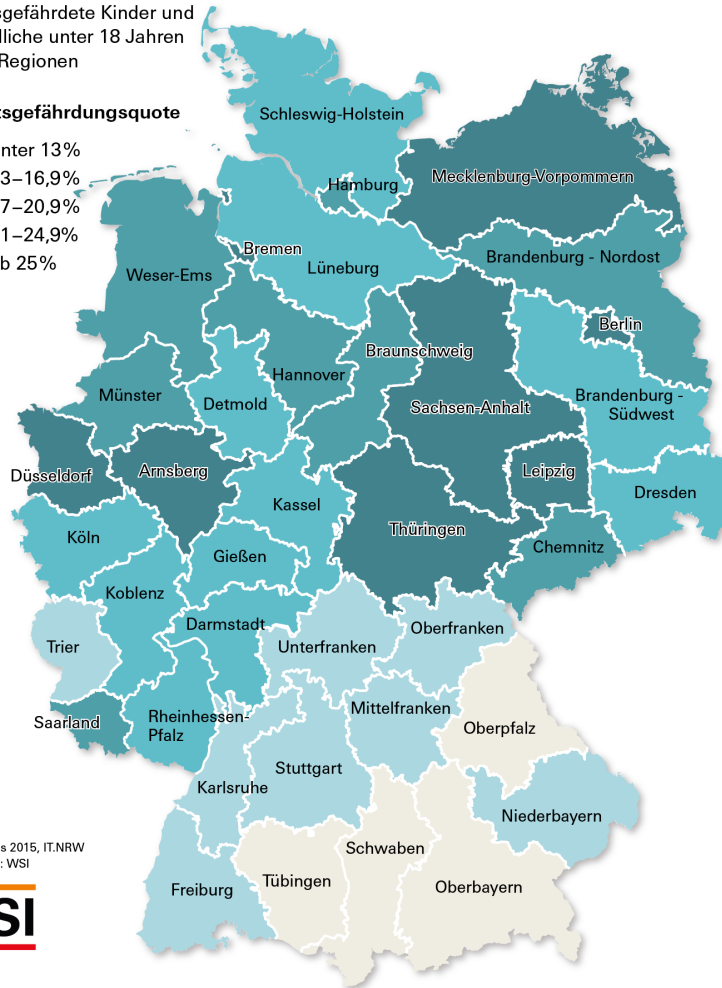


Kinderarmut in Deutschland 2015

Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Regionen

Armutsgefährdungsquote

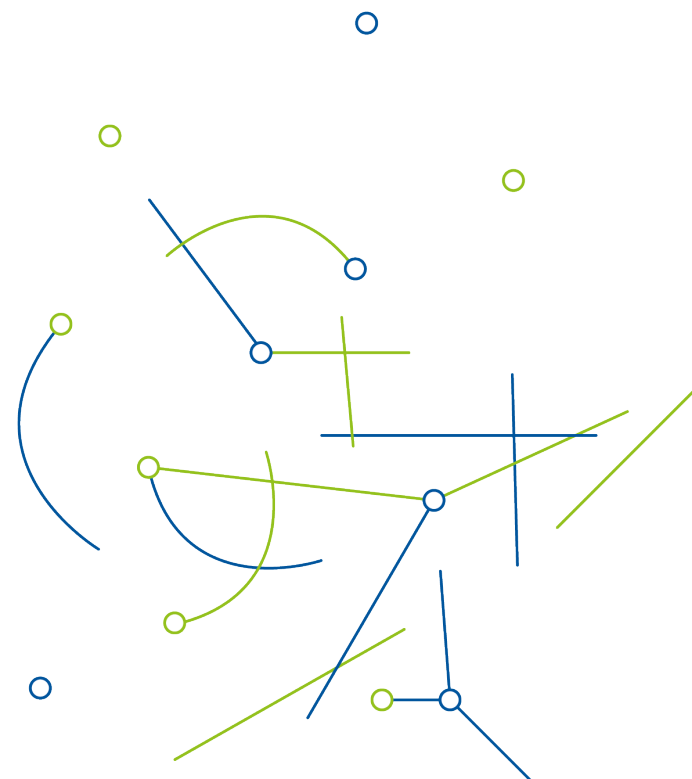
-  unter 13%
-  13–16,9%
-  17–20,9%
-  21–24,9%
-  ab 25%



Quelle:
Mikrozensus 2015, IT.NRW
Darstellung: WSI

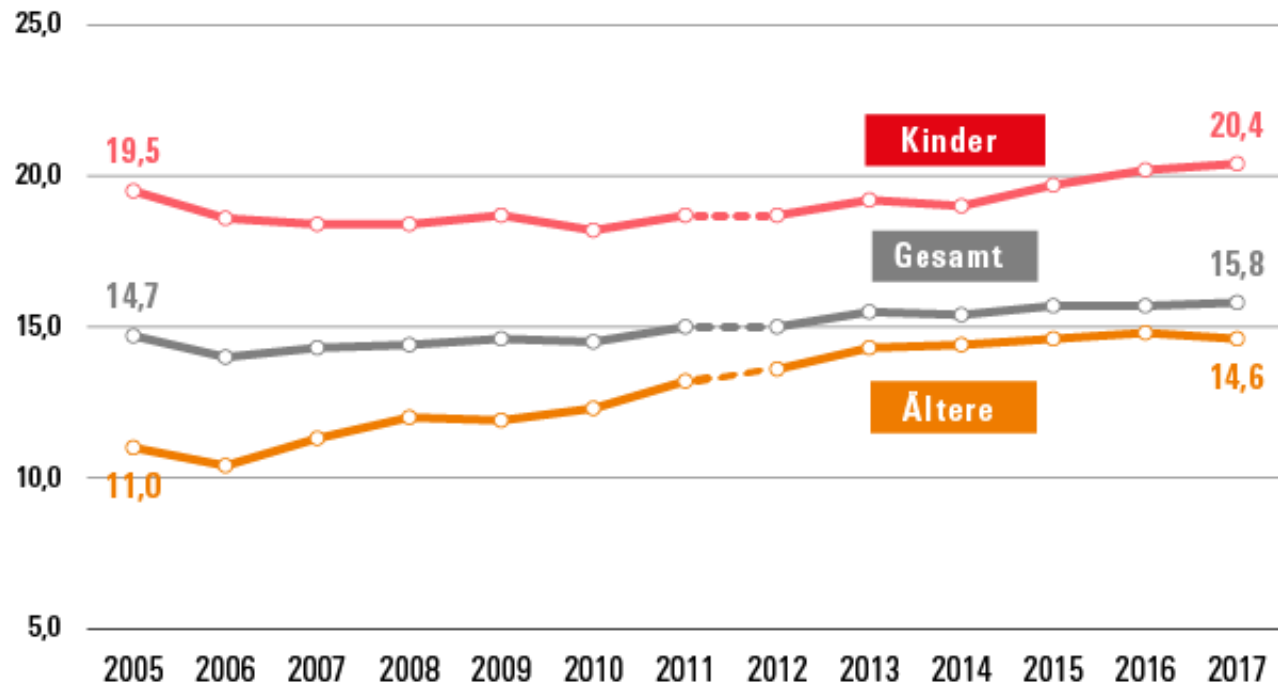
WSI

Quelle: WSI Verteilungsmonitor, Armut unter Kindern und Älteren in Deutschland
2005 – 2017, www.wsi.de/verteilungsmonitor Stand: 14.12.2018



Entwicklung der relativen Einkommensarmut (in Prozent) von Kindern und Älteren in Deutschland, 2005–2017

Anteil von Kindern unter 18 Jahren und Personen ab 65 Jahren mit einem
Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgrenze



Daten: Mikrozensus

Quelle: Statistisches Bundesamt

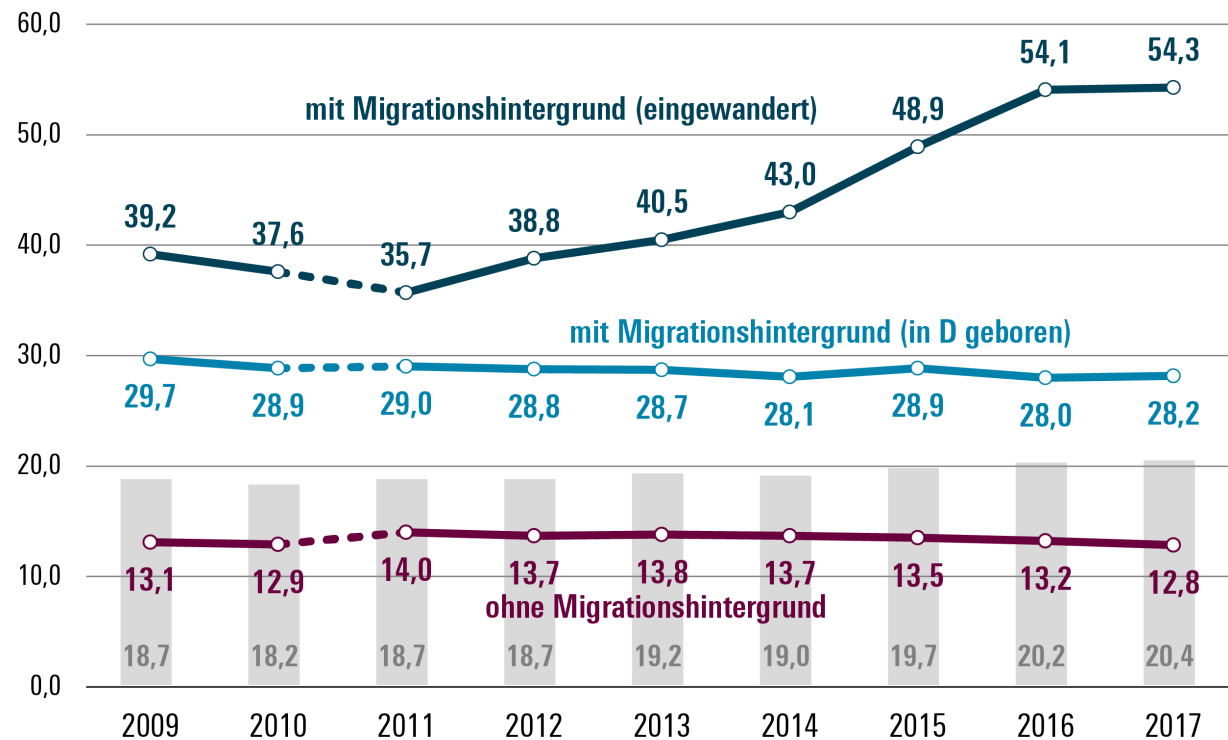
Anmerkung: Zeitreihenbruch 2010-2011

Quelle: WSI Verteilungsmonitor, Armut unter Kindern und Älteren in Deutschland
2005 – 2017, www.wsi.de/verteilungsmonitor Stand: 14.12.2018

WSI

Kinderarmut nach Migrationshintergrund (in Prozent), 2009–2017

Anteil von Personen unter 18 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutschwelle



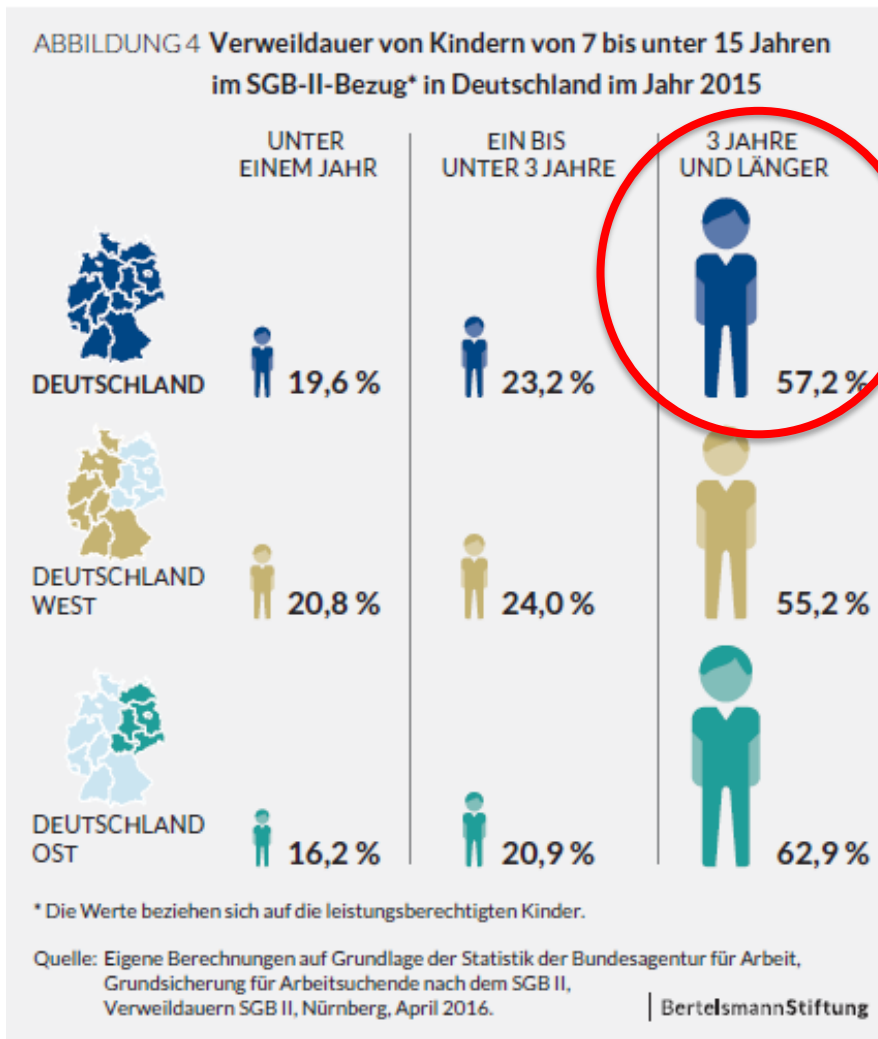
Daten: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

■ Bundesrepublik insgesamt

Quelle: WSI Verteilungsmonitor, Kinderarmut 2009 – 2017

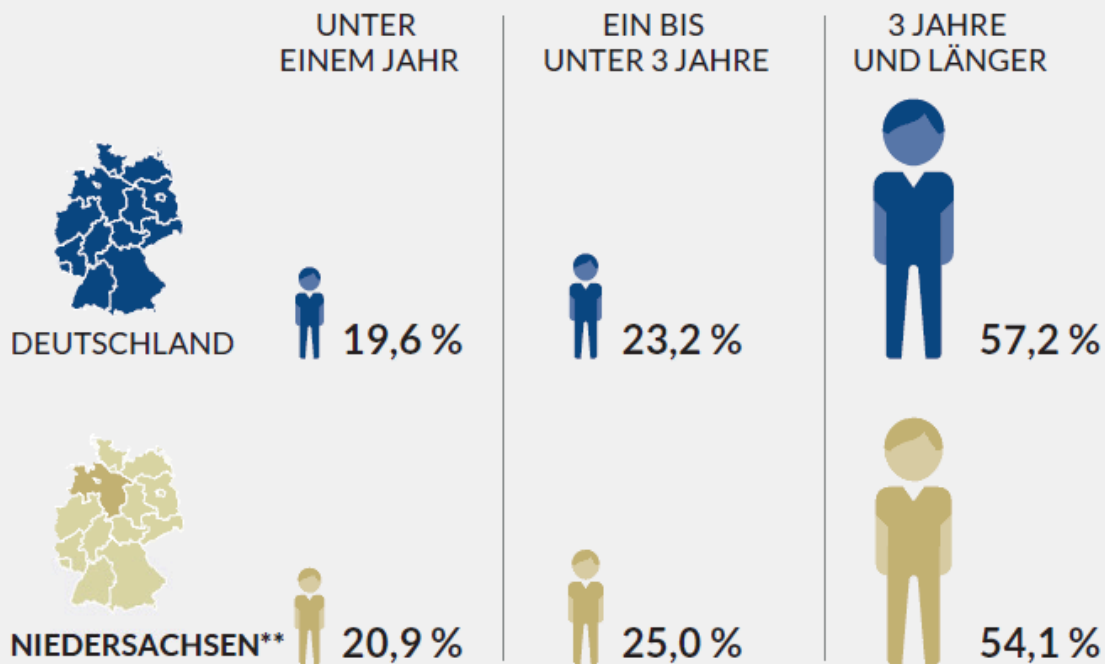
Download unter: https://www.boeckler.de/wsi_115323.htm Stand: 11.10.2019

WSI



Quelle: Funcke, A.; Kruse, C.; Menne, S.: (2016): Factsheet Kinderarmut. Kinder im SGB-II-Bezug in Deutschland, Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

ABBILDUNG 4 Verweildauer von Kindern von 7 bis unter 15 Jahren im SGB-II-Bezug* in Deutschland und Niedersachsen im Jahr 2015



* Die Werte beziehen sich auf die leistungsberechtigten Kinder.

** Aufgrund von Rundungen können die Summenwerte minimal abweichen von 100 %.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, Nürnberg, April 2016.

| BertelsmannStiftung

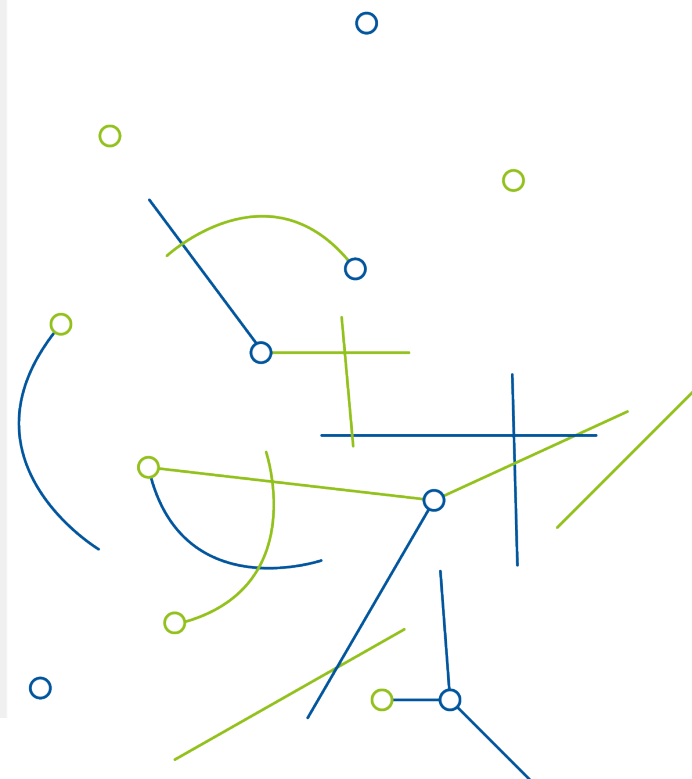
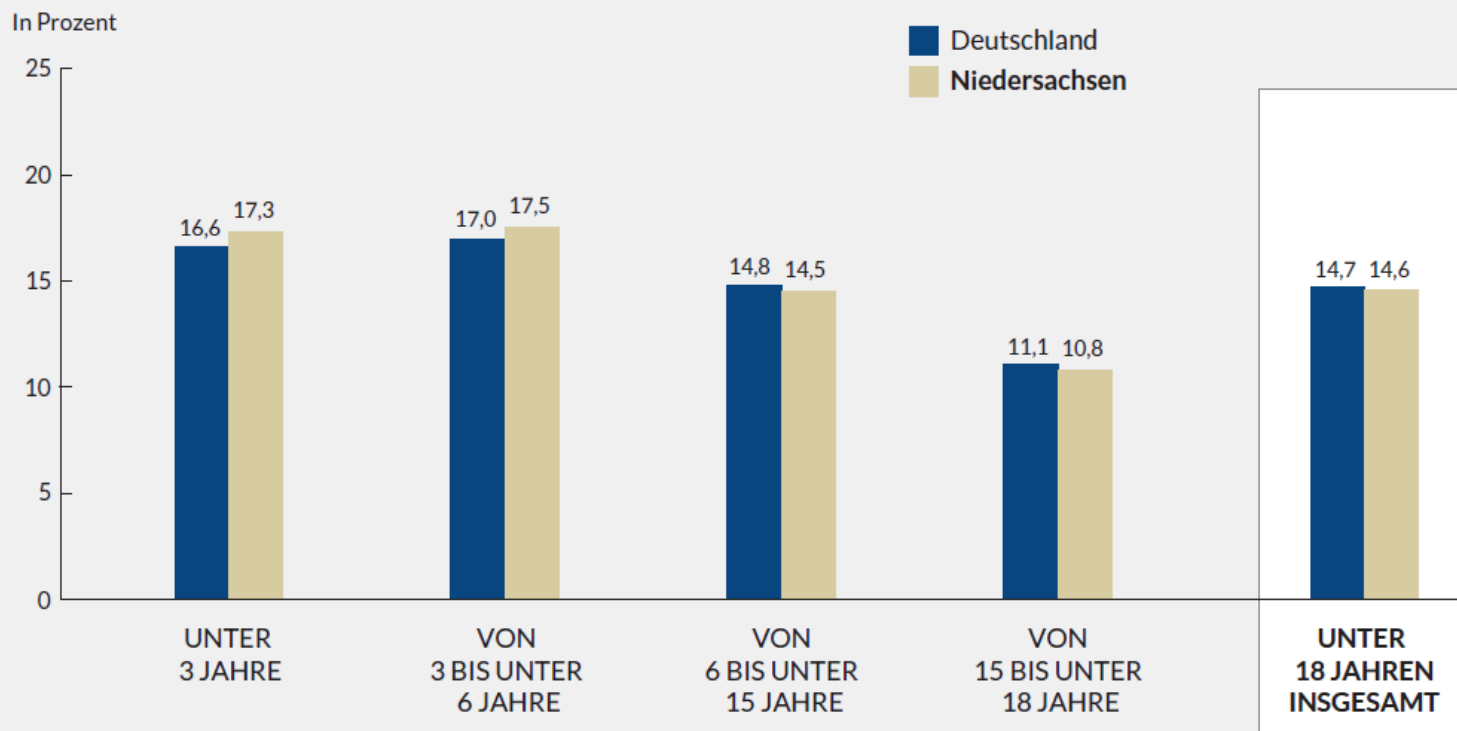


ABBILDUNG 3 Anteil der Kinder in Familien im SGB-II-Bezug nach Altersgruppen in Deutschland und Niedersachsen im Jahr 2015



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kinder im SGB II, Nürnberg, August 2016.

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 6 Anteil der Kinder in Familien im SGB-II-Bezug mit drei und mehr Kindern an allen Kindern in Familien im SGB-II-Bezug in Niedersachsen im Jahr 2015



Anteil der Kinder in Familien im
SGB-II-Bezug mit drei und mehr Kindern an
allen Kindern in Familien im SGB-II-Bezug

38,4 %

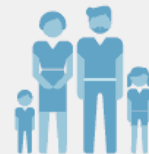
(in Deutschland 36,4 %)



davon in alleinerziehenden Familien

35,2 %

(in Deutschland 35,9 %)



davon in Paarfamilien

64,8 %

(in Deutschland 64,1 %)

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen,
Kinder im SGB II, Nürnberg, August 2016.

| BertelsmannStiftung

TABELLE 3 Kinder unter 18 Jahren in alleinerziehenden und Partner-Familien im SGB-II-Bezug nach Anzahl der Kinder in Niedersachsen im Jahr 2015

		KINDER UNTER 18 JAHREN* absolut	ANTEILE NACH KINDERZAHL IN ALLEINERZIEHENDEN BZW. PARTNER-FAMILIEN IM SGB-II-BEZUG in Prozent**
Insgesamt		191.995	
Alleinerziehende Familien im SGB-II-Bezug		95.997	100,0
Alleinerziehende 1 Kind		35.056	36,5
Alleinerziehende 2 Kinder		34.980	36,4
Alleinerziehende 3 und mehr Kinder		25.961	27,0
Partner-Familien im SGB-II-Bezug		95.413	100,0
Partner-Familien mit 1 Kind		17.065	17,9
Partner-Familien mit 2 Kindern		30.552	32,0
Partner-Familien mit 3 und mehr Kindern		47.796	50,1

* Minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

** Aufgrund von Rundungen können die Summenwerte minimal abweichen von 100 %.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kinder im SGB II, Nürnberg, August 2016.

| BertelsmannStiftung

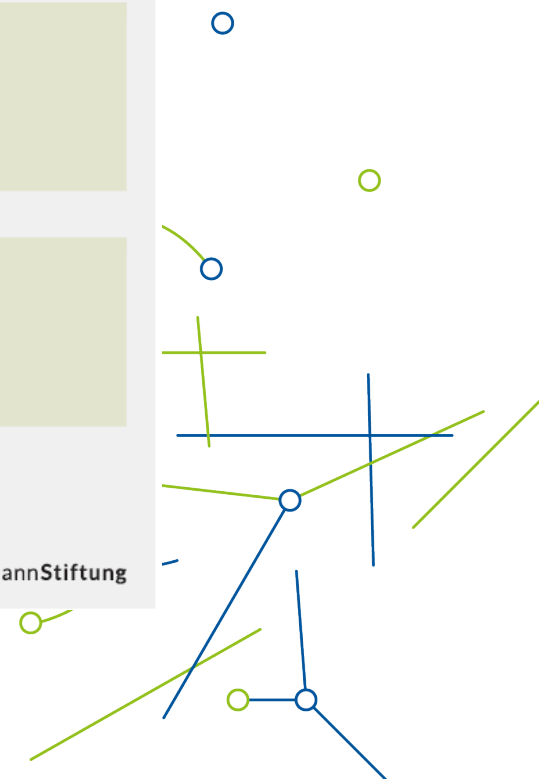
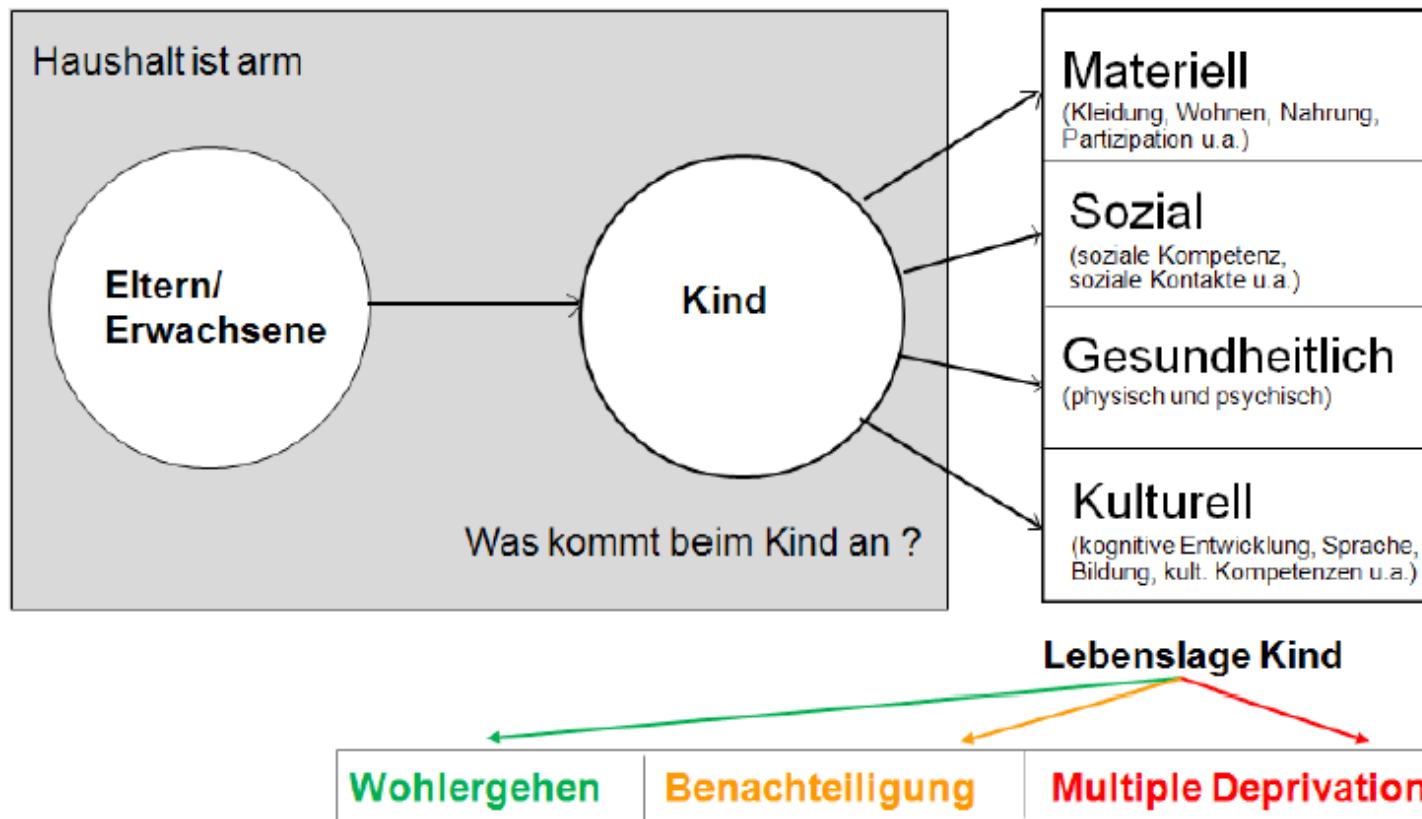


Abb. 1: Wie wird das Kindergesicht der Armut sichtbar?



Quelle: Hock/Holz/Wüstendörfer 2000

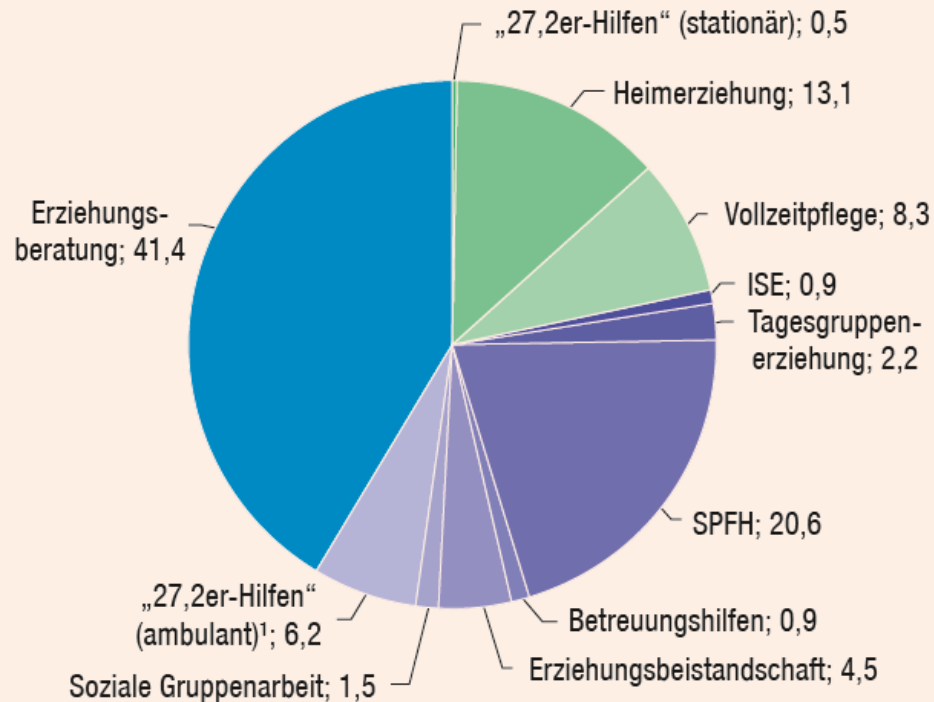
- Kinderarmut in Deutschland ist ein zentrales und gesamtgesellschaftliches Thema
- Niedersachsen ist bezogen auf seine Zahlen nah am Bundesdurchschnitt
- Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien mit mehreren Kindern und Familien mit Migrationshintergrund sind überproportional von Armut betroffen
- Armut ist ein Stressfaktor, der sich auf alle Lebensbereiche auswirkt
- Armut ist nicht selbst verschuldet, sondern strukturell bedingt



Kinderarmut und Hilfen zur Erziehung



ABB. 2.4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Quelle: Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2019, Hrsg. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat), Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund, Dortmund., S. 13.

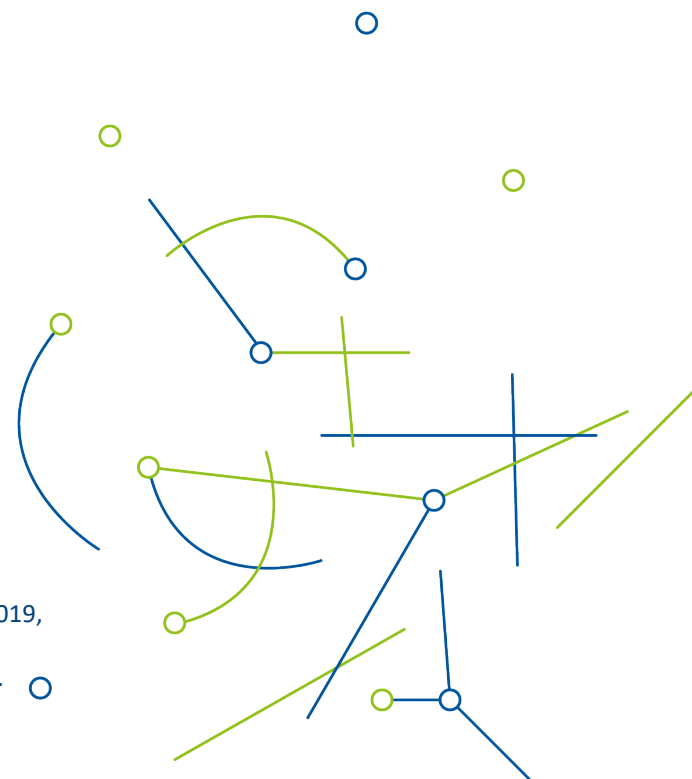
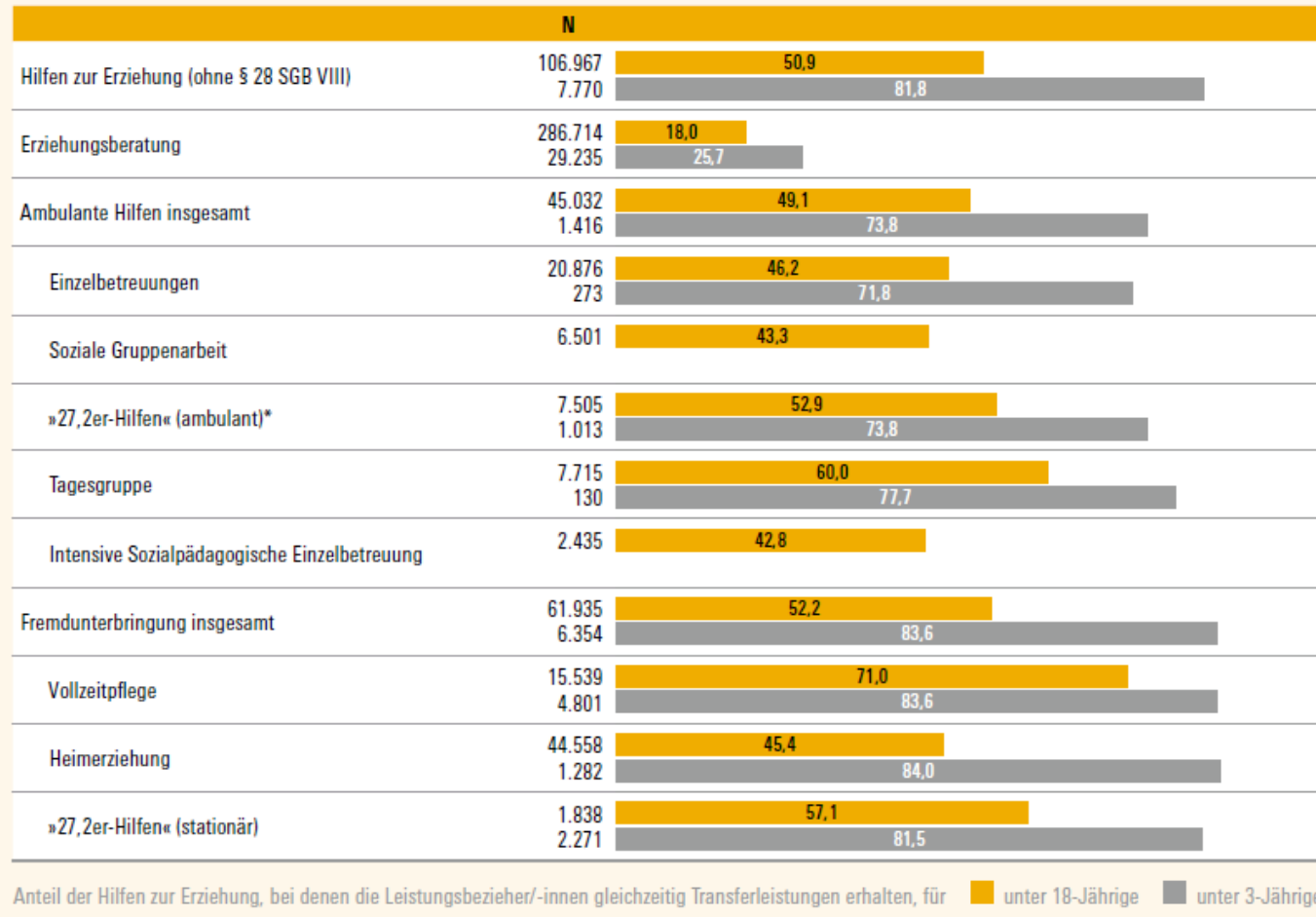


ABBILDUNG 4: Hilfen zur Erziehung für unter Drei- und unter 18-Jährige nach Transferleistungsbezug und Leistungsart



Quelle: Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens (2018): Weniger begonnene Hilfen zur Erziehung für Familien mit Kleinkindern, S. 113, in: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Forschungsverbund DJI und TU Dortmund (2018): Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2017. Köln.

Transferleistungsbezug der HzE in Anspruch nehmenden Familien

TAB. 3.2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung (Länder; 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

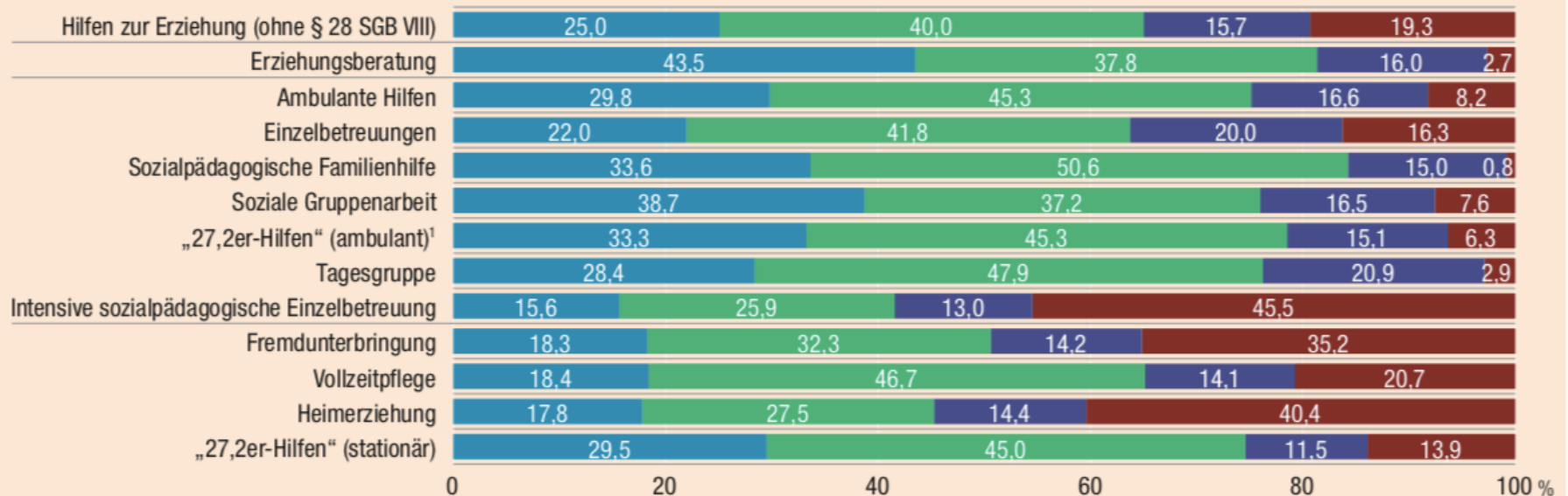
Länder	Familien insgesamt in Erziehungsberatung 2016 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2016 (in %)	Familien insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2016 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2016 (in %)	Mindestsicherungsquote ¹ am Jahresende 2016
Baden-Württemberg	38.327	15,1	23.154	40,7	5,9
Bayern	40.371	13,5	21.483	38,5	5,1
Berlin	14.982	18,2	7.894	64,6	18,8
Brandenburg	8.918	18,8	7.372	57,8	10,2
Bremen	1.589	26,6	3.491	52,0	18,0
Hamburg	4.365	20,6	8.845	31,0	13,7
Hessen	19.717	14,8	11.329	48,7	9,4
Mecklenburg-Vorpommern	2.966	37,9	4.617	64,0	11,8
Niedersachsen	29.863	17,5	20.686	54,3	9,7
Nordrhein-Westfalen	79.278	18,0	52.421	54,3	12,0
Rheinland-Pfalz	14.310	15,4	11.213	49,6	7,6
Saarland	1.850	15,0	2.811	55,9	10,8
Sachsen	17.213	25,4	8.702	61,8	9,4
Sachsen-Anhalt	7.662	33,2	5.261	67,7	12,5
Schleswig-Holstein	15.835	20,6	7.700	54,9	10,3
Thüringen	8.918	21,4	4.203	57,1	8,5
Westdeutschland (einschl. Berlin)	260.487	16,7	171.027	49,1	12,2
Ostdeutschland	45.677	25,4	30.155	61,5	8,9
Deutschland	306.164	18,0	201.182	50,9	9,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen; Statistische Ämter des Bundes und der Länder; für die SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand Dezember (www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1/mindestsicherungsquote.html); Zugriff: 11.05.2018)

Hilfen zur Erziehung nach Familienstatus

ABB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus und Hilfearten (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Anteil in %)

■ Eltern leben zusammen ■ Elternteil lebt alleine ohne Partner/-in ■ Elternteil lebt mit neuem/neuer Partner/-in ■ Eltern sind verstorben bzw. unbekannt



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

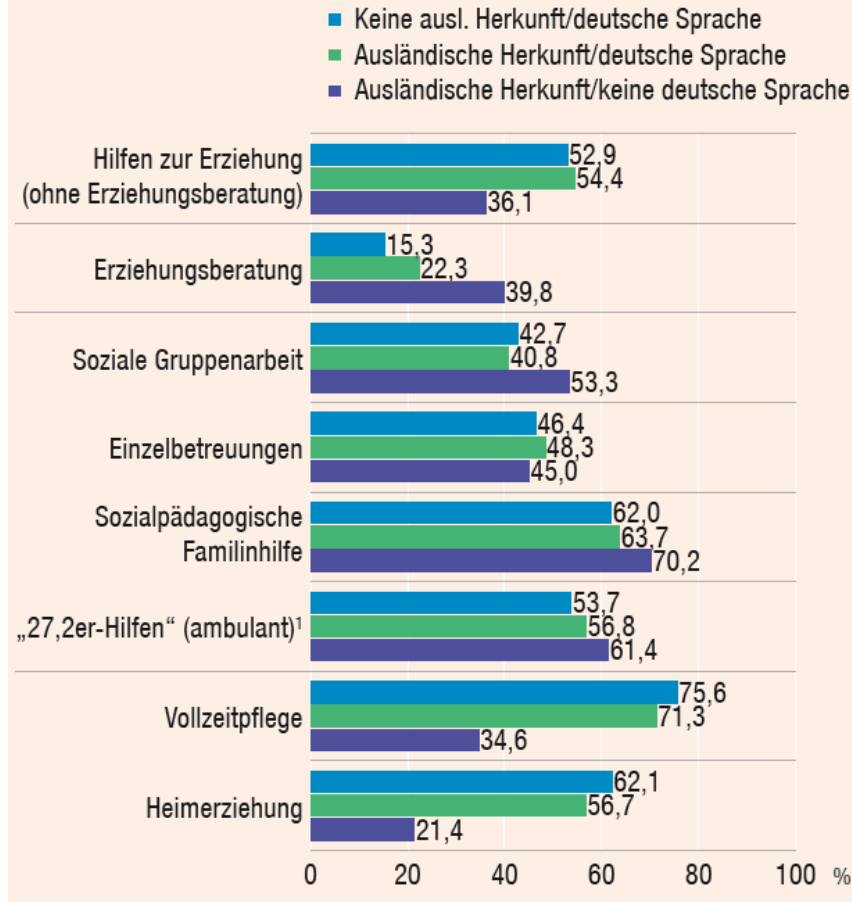
Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung

TAB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alleinerziehendenstatus im Vergleich zu dem Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung (Länder; 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Länder	Familien in Erziehungs- beratung 2016 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Erziehungsberatung 2016 (in %)	Familien in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2016 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2016 (in %)	Alleinerziehende in der Bevölkerung 2016 (in %)
Baden-Württemberg	38.327	35,3	23.154	35,9	16,6
Bayern	40.371	36,6	21.483	32,4	17,0
Berlin	14.982	47,5	7.894	50,8	28,2
Brandenburg	8.918	40,1	7.372	44,5	24,5
Bremen	1.589	47,1	3.491	36,1	26,7
Hamburg	4.365	49,3	8.845	40,5	23,9
Hessen	19.717	39,5	11.329	37,6	17,9
Mecklenburg-Vorpommern	2.966	41,4	4.617	44,7	28,1
Niedersachsen	29.863	37,8	20.686	39,8	19,8
Nordrhein-Westfalen	79.278	35,7	52.421	42,4	18,8
Rheinland-Pfalz	14.310	33,5	11.213	38,8	18,3
Saarland	1.850	33,1	2.811	34,6	19,4
Sachsen	17.213	41,5	8.702	42,5	23,5
Sachsen-Anhalt	7.662	36,6	5.261	44,6	26,6
Schleswig-Holstein	15.835	38,9	7.700	40,6	20,6
Thüringen	8.918	41,6	4.203	40,9	24,8
Westdeutschland (einschl. Berlin)	260.487	37,3	171.027	39,4	18,9
Ostdeutschland	45.677	40,4	30.155	43,0	25,0
Deutschland	306.164	37,8	201.182	40,0	19,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen; Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2016

ABB. 3.4: Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie ausgewählte Hilfen nach Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) und Transferleistungsbezug (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Anteil in %)

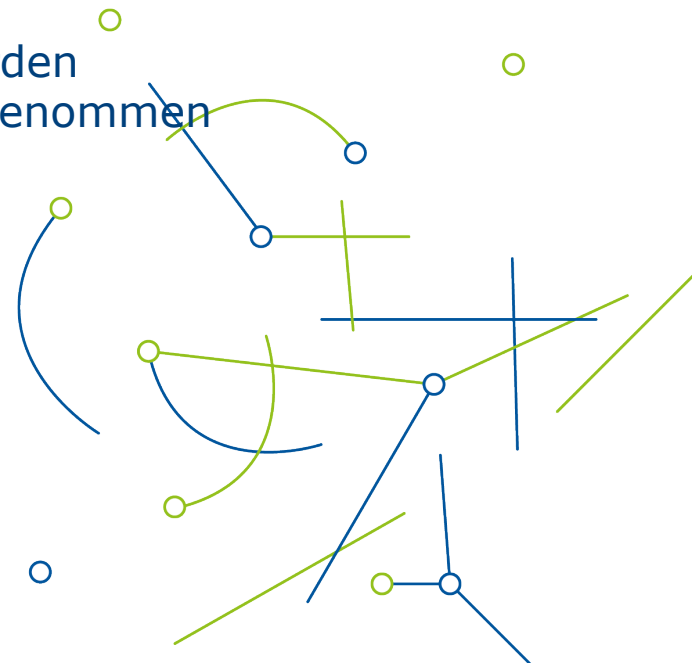


Quelle: Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2019, Hrsg. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat), Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund, Dortmund., S. 25.



- Armut mit den damit verbundenen prekären Lebenslagen birgt Risiken für die Erziehung (bezogen auf die Kinder und die Eltern)
- jede zweite Familie, die Hilfen zur Erziehung bezieht, ist auf Transferleistungen angewiesen (54,3% in Niedersachsen)
- Migrationshintergrund verbunden mit Transferleistungsbezug wirkt sich auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung aus
- ambulante Hilfen und Fremdunterbringungen werden mehrheitlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen

Es besteht ein Zusammenhang zwischen Armutslage und erzieherischem Bedarf, insbesondere für die Gruppe der Alleinerziehenden!



Tab. 2: Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Hilfen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII nach Hilfearten (Deutschland; 2017 und 2018; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Veränderung in %)

Hilfearten	Anzahl der Hilfen zur Erziehung				Veränderung 2017/2018 in %	
	2017	darunter HzE aufgrund § 8a SGB VIII*	2018	darunter HzE aufgrund § 8a SGB VIII*	Fallzahlen insgesamt	HzE aufgrund § 8a SGB VIII*
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	608.678	24.364	610.883	26.839	0,8	8,2
Erziehungsberatung (EB)	314.268	3.862	317.071	3.669	0,9	-5,0
Hilfen zur Erziehung (ohne EB)	192.322	20.602	193.812	22.880	0,8	10,8
„27,2er-Hilfen“ (am jungen Menschen orientiert)	10.092	1.028	10.311	1.130	2,2	9,9
„27,2er-Hilfen“ (familienorientiert)	13.623	1.796	14.916	2.019	9,6	12,4
Soziale Gruppenarbeit	7.444	179	7.819	166	6,0	-7,8
Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe	32.181	1.190	34.837	1.406	7,6	18,1
Sozialpädagogische Familienhilfe	48.978	7.066	50.912	8.028	4,0	13,8
Tagesgruppenerziehung	7.903	432	8.082	444	2,3	2,8
Vollzeitpflege	16.162	2.984	16.689	3.096	-3,1	3,7
Heimerziehung	61.128	6.892	47.144	6.232	-7,8	9,6
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	4.816	146	4.322	162	-10,2	11,7

* Mit vorangegangener Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII

Quelle: StatBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zahlen zu Kindeswohlgefährdung (2016)

- Anstieg der Verfahren zur Kindeswohlgefährdung um 5,7 %
- Insgesamt wurden in 2016 bundesweit rund **136.900 Verfahren** zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt, davon:
 - 21.600 (15,7%) akute Kindeswohlgefährdung (Anstieg um 3,7%)
 - 24.200 (17,6%) latente Kindeswohlgefährdung (+0,1%)
 - 46.600 (34%) keine Gefährdung, aber Unterstützungsbedarf
 - 44.500 (32,5%) weder Gefährdung noch Unterstützungsbedarf
- bei den akuten oder latenten Kindeswohlgefährdungen (45.800 Kinder):
 - 61% Vernachlässigung**
 - 28,4% psychische Misshandlung**
 - 25,7% physische Misshandlung**
 - 4,4% sexuelle Gewalt**
 - (Mehrfachnennungen möglich)

(Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden)

Fallbeispiel

Die 14-jährige Janine ist Schülerin an der städtischen Gesamtschule in M.. Sie ist lebhaft, kommt mit den Leistungsanforderungen gut zurecht und ist in die Klassengemeinschaft integriert. Sie hat eine beste Freundin, Steffi, die dieselbe Klasse besucht. In der Freizeit ist sie sportlich aktiv und Mitglied in der Leichtathletikabteilung. Hier nimmt sie erfolgreich an Wettkämpfen teil.

In der letzten Zeit wirkt sie belastet. Ihrer besten Freundin Steffi vertraut sie an, dass ihre Mutter, bei der sie seit der Trennung der Eltern vor 4 Jahren lebt, sie sehr „nerve“. Sie kontrolliere sie zunehmend, wolle nicht mehr, dass sie zum Leichtathletiktraining gehe und habe ihr verboten, weiter an der Tanz-AG der Schule teilzunehmen. Vor allem die Kleidung, die sie dabei trügen, sei zu aufreizend und nicht altersgemäß. Auch die Hausaufgaben kontrolliere sie und kritisiere, dass die behandelten Themen nichts für 12-Jährige seien.

Steffi war auch bereits aufgefallen, dass die Mutter von Janine sich in der letzten Zeit auffällig verhält, anders als gewohnt. Die beiden Freundinnen verbringen viel Zeit miteinander, sowohl im Haushalt der Mutter als auch zu Hause bei Steffi. Die Mutter von Janine kommt neuerdings sehr häufig unter Vorwänden in Janines Zimmer, wenn sie ihre Freundin besucht, wirkt fahrig und kritisiert die Schule. Janine sagt, dass die Mutter außerdem häufig mit dem Auto wegfahre, ohne dass sie wisse, wohin.

Steffi bemerkt, dass ihre Freundin häufig unausgeschlafen zur Schule kommt und weniger Lust hat, sich mit ihr zu verabreden.

Die Klassenlehrerin von Janine bemerkt, dass deren Leistungen nachlassen. Bei einem Gespräch mit der Mutter beim Elternsprechtag kritisiert diese die Schule. Sie wolle nicht, dass ihre Tochter von der Schule „verdorben“ werde. Sie sei ein ordentliches und anständiges Mädchen, darum habe sie ihr auch untersagt, dass sie weiter an der Tanz -AG teilnehme. Der Direktor beute die Schülerinnen aus, um das Prestige seiner Schule zu heben. Auf Beschwichtigungsversuche der Lehrerin reagiert die Mutter abwehrend und aggressiv. Der Vater von Janine, der sich in den vergangenen Jahren auch in der Schule eingebracht und die Elternsprechtage gemeinsam mit der Mutter besucht hatte, ist dieses Mal nicht dabei. Darauf angesprochen, erwidert die Mutter, er sei nicht mehr an seiner Tochter interessiert und sie wolle auch nicht, dass er zukünftig einbezogen werde.

Die Lehrerin spricht in der folgenden Woche Janine an, fragt sie, ob alles in Ordnung sei und sagt, dass sie sich Sorgen um sie mache. Ob es zu Hause Streit gebe, möchte sie wissen. Janine fängt daraufhin an zu weinen, äußert aber, dass sie nicht weiter darüber sprechen wolle.

Die Lehrerin ist sehr beunruhigt. Sie beschließt, sich mit ihrem Kollegen, dem zweiten Klassenlehrer, zu Janine auszutauschen.

Fallbeispiel – Hintergründe

Die Eltern von Janine haben sich getrennt, als sie noch die Grundschule besuchte. Es handelte sich um eine strittige Scheidung, der Allgemeine Soziale Dienst war in Bezug auf Aufenthalts- und Umgangsregelung involviert.

Bei der Mutter liegt eine psychische Erkrankung vor, die in Schüben verläuft.

Zum Zeitpunkt, der in dem Fallbeispiel beschrieben wird, handelt es sich um den ersten Schub nach der Trennung. Die Mutter begibt sich schließlich in stationäre Behandlung, Janine lebt in dieser Zeit in einer Bereitschaftspflegefamilie. Nach der Behandlung erhält die Mutter eine sozialpädagogische Familienhilfe, Janine lebt wieder bei der Mutter, die ihre Arbeit wieder aufnimmt.

Nach einiger Zeit verstärken sich die Wahnvorstellungen erneut, es wird wieder eine stationäre Behandlung erforderlich, diesmal als geschlossene Unterbringung. Janine kommt erneut in die Pflegefamilie. Nach der Behandlung, die einige Wochen in Anspruch nimmt, möchte die Mutter, dass Janine wieder zu ihr kommt. Ihre Arbeitsstelle hat sie mittlerweile verloren.

Janine entscheidet sich, nicht zurückzukehren und es wird die Entscheidung getroffen, sie in einer stationären Einrichtung in der Stadt unterzubringen, damit ihr soziales Netzwerk bestehen bleibt und sie den Abschluss in ihrer Schule machen kann.

Schlussfolgerungen und Handlungsmöglichkeiten



- **Es besteht ein Zusammenhang zwischen Armutslage und erzieherischem Bedarf, insbesondere bei der Gruppe der Alleinerziehenden**
- **Armutslagen wirken sich auf alle Lebenslagen aus und bedeuten Stress für alle Familienmitglieder**
- **Kenntnisse über Armutslagen und deren Bedeutung für die Familien sind für Fachkräfte essenziell, gleichzeitig gilt es, Stigmatisierungen zu vermeiden (nicht alle Alleinerziehenden haben einen Hilfebedarf!) und einen ressourcenorientierten Blick zu bewahren**
- **Partizipative Haltung – Einbezug der Adressaten auf allen Ebenen!**
- **Wichtig: Kenntnis des Netzwerks vor Ort für eine bestmögliche Versorgung der Familien**

Armutssensibles Handeln

Kenntnisse über Armut:

Wissen über die Folgen von Armut für die kindliche Entwicklung, materielle Armut und die unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Familien ermöglicht eine sensiblere Haltung und stärkt die Handlungskompetenzen

Enttabuisierung von Armut:

Vertrauensvolle Beziehungen ermöglichen es pädagogischen Fachkräften, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren und den Alltag so zu konzipieren, dass alle Kinder gleichberechtigt teilhaben können

Gestaltung armutssensibler Strukturen, um Teilhabe zu ermöglichen

Entwicklung einer **armutssensiblen Haltung**

Gutes Familienleben – Alltagswünsche von Familien in prekären Lebenslagen



Matthias Enter / fotolia

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2015.

| BertelsmannStiftung

Kontakt:

Annette Berger
LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut
Fachberatung Frühe Hilfen
annette.berger@lvr.de

Newsletter:

https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_7/newsletter/newsletter_192064.jsp

